

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum berechnet.

### Deutscher Bauarbeiterverband.

#### Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Zu der am Sonntag, 16. Februar 1913, stattgehabten Generalversammlung des Zweigvereins Berlin ist die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses vollzogen worden. Neben dem auf dem Verbandstage als Vorwissen gewählten Kollegen A. Daehne sind folgende Mitglieder in den Verbandsausschuss gewählt worden:

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Otto Bardeleben, | Gustav Lehmsfuß |
| Heinrich Peter   | Wilhelm Lemm    |
| Max Förster      | Fritz Müller    |
| Carl Gerde       | Paul Rothenburg |
| Carl Haase       | Franz Schulz    |
| Bruno Krause     | Wilhelm Schulz  |

Der Ausschuss hat sich konstituiert und den Kollegen Wilh. Schulz als Stellvertreter des Vorsitzenden und den Kollegen Haase als Schriftführer gewählt.

Alle Beschwerden, Anfragen und sonstigen Sendungen für den Verbandsausschuss sind an den Vorsitzenden

**August Daehne, Berlin N 113, Carmen-Sylva-Straße 129 (alt 158), v., 1. Et., zu richten.**

**Der Verbandsausschuss.**  
J. A.: A. Daehne.

### Das Finanzkapital im Baugewerbe.

II.

Jede Großbank sichert sich einen Kreis von Unternehmungen, auf deren Geschäftsbearbeitung sie den maßgebenden Einfluss ausübt. So weisen fast alle bedeutendsten Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften in ihren Verwaltungen Vertreter der Banken auf, die ihre Posten nicht auf Grund eigenen Aktienbesitzes erlangen, sondern durch die ihnen von ihrer Kundenschaft zur Aufbewahrung übergebenen Aktien. Einheitslich lassen sich alle Großbanken in den Aufbewahrungsgesellschaften das ausdrückliche Recht einräumen, die Aktien ihrer Kunden nach Gutdünken in den Generalversammlungen der betreffenden Gesellschaften zu vertreten. Mit dieser Gewalt ausgerüstet, machen die Banken nicht nur, wie schon erwähnt, die Geldgeschäfte der von ihnen kontrollierten Unternehmungen, sie sorgen auch dafür, daß Betriebe ihres Konzerns untereinander Bestellungen zu gewinnen. Von Aufträgen, die auf diese Weise zustandekommen, werden von den ersten Großbanken sogar Provisionen erhoben, die insgesamt recht bedeutende Summen repräsentieren müssen. Auf Privatunternehmungen erlangen die Banken einen Einfluss durch Vergabe von Krediten, für deren Einräumung in der Regel von ihnen ein weitgehendes Aufsichtsrecht zur Voraussetzung gemacht wird. Weitreichende Macht verleiht ihnen die Möglichkeit von Kreditkündigungen, die bei weiterverweigerten und wenig übersichtlichen Unternehmungen auch in normalen Zeiten sehr kritische Folgen nach sich ziehen können.

Baunternehmungen gehören gleichfalls zu den Konzernverflehten Großbanken, vorwiegend Baugeschäfte, die Hafens- und Kanalbauten, Fußregulierungen, Eisenbahnbauten usw., ausführen, aber auch Betriebe, die umfangreiche Hochbauten übernehmen. Den vorzüglichsten Verbindungen der Großbanken verdanken die ihren Konzern angehörenden Firmen zweifellos Zuweisungen erheblicher Aufträge, nicht selten sind die

Baugeschäfte erst durch die ihnen eingeräumten bedeutenden Kredite in die Lage versetzt, große Aufträge auszuführen. Dennoch sind manchen Baugeschäften ihre Beziehungen zu den Großbanken teuer zu stehen gekommen, sie wurden freiwillig oder unfreiwillig in die Terrainspekulation hineingezogen.

Im Vertrauen auf die Unterstützung der Banken entschlossen sich angesehen und gut fundierte Baugeschäfte zu Käufen von Terrains, die sie selbst bebauten, wobei sie auch in den ersten Jahren nicht unerheblich verdient haben mögen. Je stärker aber bei den Banken die Reizung hervortrat, von den erworbenen mächtigen Komplexen möglichst große Zelle abzustoßen, und je ungünstiger sich die Verkaufsverhältnisse stellten, um so bedenklicher gestaltete sich die Lage jener Baufirmen, die ihre Mittel durch Terrainkäufe und Bau eigener Häuser festgelegt hatten. Sie brauchten neue Kredite, die ihnen zum Teil nur unter der Bedingung gewährt wurden, daß sie für einen Teil statt baren Geldes weitere Terrains hereinbrachten. Entweder mußten diese Terrains, deren Kaufpreise nicht billig waren, mit Schäden weiterverkauft oder sofort bebaut werden, um die Gelder flüssig zu machen. Das Ende war der Zusammenbruch. Nun Baugeschäfte, die in den letzten Jahren zusammenkapitalisierbare wertige oder ähnliche Geschäftsmethoden betätigten. Es gab auch solchene Baugeschäfte, die sich in falscher Beurteilung der Grundstücksmarktverhältnisse freiwillig in Terrainspekulationen einließen, die über ihre Kräfte gingen. Gewiss aber ist, daß die große Terrainspekulation oft gerade bedrängte Situationen von Bauunternehmungen zu Geschäftsausnütze, die das Licht des Tages zu scheuen hatten.

Selbst die berichtigte Gründerperiode mit ihren schlimmsten Auswüchsen ist harmlos gegenüber der Wirtshaft in der Terrainspekulation, nachdem sich das Finanzkapital ihrer bemächtigt hatte. Früher zeitigte die Terrainspekulation auch schlimme Erzele, doch so lange im wesentlichen Einzelkapitalisten hinter der Terrainspekulation standen, rächten sich Ueberreibungen in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, und es begann ein gründlicher Reingewinnungsprozess. Durch die dem organisierten Finanzkapital zur Verfügung stehenden riesigen Mittel rollschien sich die Dinge jetzt wesentlich anders, was sich auch darin äußert, daß die Terrainpreise dauernd steigen, wenn auch der Grundstücksmarkt alles weniger als ein fremdliches Bild bietet.

Manngig sind die Wege, auf denen Baugeschäfte, denen spekulative Tätigkeit durchaus fernlag, zur Beteiligung an der Terrains- und Grundstückspekulation kamen. Um gewinnreich scheinende Arbeiten zu erlangen, verpflichteten sich Baugeschäfte, für einen Teil ihrer Forderungen Terrains zu übernehmen, oder sie sahen sich zu Beteiligungen und zum Erwerb von Grundstücken gezwungen, weil sie die ihnen zugelegten Zahlungen nicht erhielten. Vielfach kam es auch so, daß die in der Terrainspekulation interessierten Banken, um die bauliche Erschließung in bestimmten Bezirken zu fördern, Bauunternehmern Baugelder und Hypotheken in Falle zur Verfügung stellen ließen und ihnen dadurch erleichterten, Bauten zu übernehmen. Nachdem solche Geschäfte mehrfach gemacht waren, engagierten sich Bauunternehmer auf Zusagen von Bau- und Hypothekeneinräumung, die zwar nicht verbindlich waren, an deren Erfüllung sie nach ihren bisherigen Erfahrungen aber glauben konnten, um später zu erfahren, daß ihre Hoffnungen getrogen hatten. Was für Baugeschäfte gilt, trifft auch für Holzhändler und andere Materiallieferanten zu, ihr Zusammenbruch zog in jedem einzelnen Falle weite Kreise, da Baugeschäfte, die mit ihnen arbeiteten und in langjährigen Verbindungen Kredite geworfen, alle Verbindungen aufgelöst sahen und Lieferanten die ihnen neue Kredite einräumten, schwer fanden, auch wenn ihre Lage an sich nicht ungünstig war.

Die ärgsten Verheerungen hat indes der massenhafte Bauhschwindel angerichtet. So ungläubig es klingen mag: Das große und stolze Finanzkapital hat den Bauhschwindel seit Jahren förmlich organisiert, um seine Engagements in der Terrainspekulation zu verringern, mit Gewinn Terrains abzustoßen oder Verluste zu verhindern. Bei der Uebermacht, die die großen Banken heute innehaben, verpufften großenteils die Anträge, die gegen ihre Bauhschwindelpolitik erhoben werden. Zwar flagen über die Zustände, die sich auf den Baumärkten entwickelt haben, die Banken mit, sie stimmen auch für jorntige Resolutionen gegen das Bauldwesen, aber dieses Verhalten kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das organisierte Finanzkapital zu den Hauptstützen des Bauhschwindels gehört. Wo sich die Lage des Terrainsmarktes kritisch gestaltete, sammelten und sammelte sich jene Elemente an, die bei notorischer Mittellosigkeit teure Terrains erworben und dann als Bauherren auftraten. Solche Personen, die nicht kalkülieren und willig jeden Preis zahlen, weil der Terrainkauf und der Bau für sie nur Gelegenheit ist, ein paar Wochen auf fremde Kosten gut zu leben, waren und sind für die Terrainspekulationen willkommene Käufer. Oft genug sind diesen Käufern, die von den Terrainspekulationen und ihren Hintermännern aufgelesen wurden, nicht nur, was schon selbstverständlich ist, die Anzahlungsgelder gestellt worden, es wurde ihnen sogar eine Varentschädigung dafür gezahlt, daß sie sich zu der Rolle von Käufern hergaben. Außerordentlich erleichtert werden diese Praktiken durch das herrschende Hypothekenrecht. Als erste Hypothek wird das Kaufgeld eingetragen, dazu kommt alsdann das von den Terrainveräußern besorgte Baugeld, dessen Verfügen in der Hand der Terrainspekulationen oder ihrer Helfershelfer verbleibt. Gewöhnlich reichen zur gänzlichen Fertigstellung des Baues die gegebenen Gelder nicht aus, so daß die Bauherren, selbst wenn sie sich nicht von vornherein mit der eblen Absicht getragen hätten, Bauhschwindel zu betreiben, gar nicht in der Lage sind, den Bau ehrlich durchzuführen, wenn ihnen nicht ein Gott die dazu erforderlichen Restgelder brächte.

Einen Abschluß bildet die Zwangsversteigerung, in der die meisten Beteiligten und Handwerker als Käufer nicht auftreten können, weil sie ihre Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes — nach den erlittenen Verlusten um so notwendiger — brauchen. So kommen als Bieter und Käufer in Subhastationen die ersten und kapitalkräftigsten Interessenten, die Terrainveräußerer und Hypothekendarleher, in Frage, deren Gebote nur bis zu der Summe gehen, mit der sie selbst beteiligt sind. Die auf diese Weise übernommenen Grundstücke verfalligen sich in der Regel für das Finanzkapital um so mehr, je höher die Verluste der Bauhandwerker und Beteiligten sind. Kein verständiger Mensch wird behaupten können, daß das Finanzkapital an diesen Dingen keine Schuld trägt; denn einmal verlaufen die Terrainspekulationen an völlig mittellose und Terrainspekulationen, dann aber geben Hypothekendarleher und andere Institute Hypotheken und Baugelder, obwohl es ihnen bei ihrer Sachkenntnis nicht schwer fallen kann, die Qualität der Bauherren festzustellen.

Endlos sind die Ermüdungen und Untersuchungen, auf welche Weise diesen Räuberzügen, durch die unzählige Existenzen vernichtet wurden, ein Ende bereitet werden kann. Die Endlosigkeit des Verfahrens entspricht durchaus den Wünschen des Großkapitals, das sich bemüht, jede wirksame Maßnahme gegen den Bauhschwindel zu verzögern und zu verhindern. Nicht wenige der Geprüllten und Ausgeplünderten stellen sich in wirtschaftlicher Untermis oder in Ermattung klagender Anerkennung in den Dienst der großkapitalistischen Kreise, die gegen alle Erfolg versprechenden Eingriffe zur Beseitigung des Bauhschwindels eine Abwehr planmäßig organisieren. In Bezirken, in denen der Bauhschwindel wuchert, wäre allein die Intraffizierung des zweiten Teiles des



pläne einer unparteiischen, nicht unter dem Druck dritter Interessen stehenden Behörde übertragen werden...

Wenigstens kein einziger der auf Grund des Gesetzes von 1875 angefertigten Wohnungspläne preussischer Städte trägt den Grundtatbestand der neueren städtischen Entwicklung Rechnung...

Der Entwurf stieß aber gerade in diesem Punkte bei der Mehrzahl der städtischen Verwaltungen auf heftigen Widerstand.

Auf diese Gedanken greift der jetzige Entwurf zurück. Während bisher die Ortspolizeibehörde nach Lage der Verhältnisse die Festsetzung von Fluchtlinien nur verlangen kann...

Das die Zusammenfassung der Bevölkerungsmassen durch die Festsetzung des Wasserregulierungssystems ein Grundbedingung aller anderen Wohnformen durch das Wasser...

tinger sein und damit den Bodenpreis für Kleinhäuser niedriger halten müssen; doch ebenso die baulichrechtlichen Anforderungen an Elanbeständig, Feuerhöhe etc. nicht allgemein nach dem Schema der Mietstufener gestaltet...

Wir stimmen dem vollkommen bei. Aber wir verstehen uns durchaus nicht, daß gerade die Nachterweiterung der Polizeibehörden auch wieder notwendig ist. Ganz gewiß teilen wir das Mißtrauen gegen die heutige Form der „Selbstverwaltung“ in Preußen.

Um noch den Rest des ersten Abschnittes des Entwurfes darzustellen, sei erwähnt, daß neben der Bemessung der Straßenbreite und der Tiefe der Baublöcke auch die Anlegung von Spiel- und Erholungsplätzen sowie von gärtnerischen Anlagen von der jeweiligen Art des Wohnungsbedürfnisses abhängig gemacht werden sollen.

schrist fehlt, dann legt man mehr Machtvollkommenheit in die Hände der lokalen Hauptpolizeibehörde, als sie normalerweise haben sollte.

Eine dann noch zu erwähnende Vorschrift bringt eine kleine Erweiterung des Enteignungsrechtes. Es kommt häufig vor, daß die Durchführung von guten Wohnungsplänen durch bodige Grundbesitzer gestört oder gar verhindert wird...

Unsere Jugendabteilungen.

Der Verbandstag zu Jena hat beschlossen, besondere Abteilungen unseres Verbandes für die jungen Berufsgenossen zu bilden.

Das Statut sagt, daß in jedem Zweigverein, und wo es notwendig sei, auch in jeder größeren Zahlstelle eine Jugendabteilung zu bilden sei.

Der Verbandsvorstand ist dabei, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. In den nächsten Tagen werden den Vorständen der größeren Zweigvereine die Verwaltungsverfahren zugehen...

zum großen Teile aus diesem ausgeglichenen Material erbaut. Dem Altertum lieferten besonders die Gänge in Oberägypten einen ausgezeichneten, fest und reinweißartigen Marmor...

Setzt man Parcellen nicht auch der gelbe Marmor, der ebenfalls nur für die Zwecke der Innendekoration ver-

wendet werden kann, da er an der freien Luft sich hart ansetzt. Goldgelbe oder rötliche Arten dieses Marmors aus Italien sind unter der Bezeichnung Giallo bekannt.

Frühlingsglaube.

Es wundert eine schöne Sage Die Weidenschaft auf Erden um, Die schneid eine Lebenslage Geht sie bei Tag und Nacht herum.

Das ist das Lied vom Völkerverbrennen Und von der Menschheit letztem Glück, Von goldenem Zeit, die einig hienieden, Der Traum als Wahrheit kehrt zurück.

Wo einig alle Völker belien Zum einen König, Gott und Hirt; Von jenem Tag, wo den Drosseln Ihr leuchtend Recht gesprochen wird.

Dann wird's nur eine Schmach noch geben, Nur eine Sünde in der Welt: Des Eigen-Neides Widerstreben, Der es für Traum und Wahnsinn hält.

Der jene Hoffnung gab verloren Und häßlich sie verloren gab, Der wäre besser ungeboren; Denn lebend wohnt er schon im Grab.

Gottfried Keller.

Ich hab' ein Volk

Ich hab' ein Volk, wenn's mich auch wenig achtet, Ich hab' ein Amt, wenn es auch herzlich nicht. Ich hab' von Berg und Dald die Welt betradtet, Nur laß mich freundlich Mann bei Männern nicht.

Friedrich Schlegel.





Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Stellungnahme der Verbandvertreter einberufenen ...

Arbeitslosenunterstützung in der dritten Unterstützungs-

Table with 2 columns: 60 Wochenbeiträgen, pro Tag 100 M

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

und was für politischen — Erwägungen heraus gefordert wird, dann muß sie auch der Verlangen, dem es Ernst ist mit der Besserstellung der wirtschaftlich Schwachen...

In seinen weiteren Verhandlungen begegnete der Reichstag einem alten Bekannten: dem Zentrum...

Die Beschlüsse über die Arbeitslosenunterstützung sollen am 1. Juli, alle übrigen Bestimmungen des Statuts...

Die Geschäfts-Kommission ist fertig für die Zukunft folgende Mitglieder vor: erster Vorsitzender und erster Stellvertreter...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Politische Umschau

Der Postetat im Reichstage. — Keine Sparmaßnahme. — Zur Beschleunigung...

In den Etatsdebatten des Reichstages ist in der Reichstagswoche der Postetat an die Reihe gekommen...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Daß die Veranlassung der innerpolitischen Lage in engem Zusammenhange steht mit dem Problem der Besteuerung...

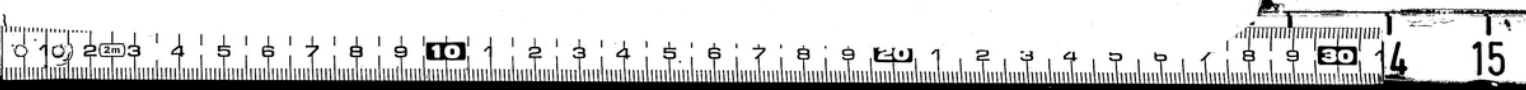
Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...

Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen erhalten...







Wichtigen Kollegen anfänglich sehr niederbrütend. Man befürchtete, mit der Arbeit werde auch das Provisorium zu Ende sein. Diese Befürchtung erwies sich aber bald als unbegründet. Die Arbeit war durch die lange Ruhepause ziemlich angefrischt; denn mit den an allen Orten aufkommenden Bauarbeiten konnten die Unternehmer keine vernünftige Arbeit fertigstellen. Unser Arbeitsnachweis konnte die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht annähernd befriedigen. Bis in den Sommer hinein war gut zu tun, und auch für den Herbst war gute Arbeitsgelegenheit zu erwarten. Schon im März fanden mit einer größeren Firma, die dem Arbeitgeberverbande nicht mehr angehörte, Verhandlungen statt, die ein befriedigendes Ergebnis brachten. Aber schon im Juni erludte eine zweite größere Firma, Mitglied des Arbeitgeberverbandes, den Versuchsbauern um Einleitung gemeinsamer Verhandlungen für ihre sämtlichen Niederlassungen. Am 25. Juni kam mit dieser Firma ein Tarifvertrag zustande, der die Bestimmungen über Lohnhöhe und Zulagen der örtlichen Gewerkschaft bestätigte. In Berlin wurde der Vertrag am 2. Juli dahingehend ergänzt. Inzwischen hatte sich aber auch der Arbeitgeberverband für das Hofierergewerbe zu Berlin bereit erklärt, in Tarifverhandlungen einzutreten. Bei diesen Verhandlungen wurden die von uns schon früher gestellten Bedingungen anerkannt und ein Vertrag bis zum 30. Juni 1915 abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt für Jungarbeiter 55  $\frac{1}{2}$ , nach fünfjähriger Tätigkeit (als Helfer) 60  $\frac{1}{2}$ , nach weiterer einjähriger Tätigkeit (als Jungarbeiter) 67  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  und als Hofierer 75  $\frac{1}{2}$ . Diese Löhne erhöhen sich am 1. Juli 1914 um 1. April 1915 um je 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ . Wenn die Unternehmer denartige Zugeständnisse machen wollten, so bräuchten sie nicht auszuweichen. Aber die Herren Herren die Rechnung ohne den Wirt gemacht und waren nun anderer Meinung geworden. Der Zusammenhalt der Kollegen, und vor allem die Tatsache, daß die Kollegen der großen Organisation, haben zu dem guten Ausgang der Bewegung beigetragen. Die Aufrechterhaltung des Vertrages durch die Arbeitgeber kostete manche Mühe. Am 4. November mußte sich die Schlichtungskommission mit Vertragsumgehungen der Arbeitgeber beschäftigen. Gegen Ende des Jahres befaßte die Section, daß die Kollegen, die noch die alte Tarifbestimmung anwandten, verpflichtet sind, dies bis zum 1. März zu erledigen, andernfalls das Aufschubverfahren eingeleitet werden kann. Insgesamt fanden im Jahre 14 Verhandlungen statt. Der Besuch war befriedigend, obgleich einige Kollegen dauernd schwächelten. Die monatlichen Versammlungen wurden zum Teil von allen Besuchern besucht. Eine freiwillige Sammlung für die Unterbreitungen eines besonderen Kollegen ergab die Summe von M. 75,80. Ein schönes Zeichen von Kollegialität. Alles in allem können wir mit dem vergangenen Jahre zufrieden sein, wenn nicht der Besuch der Bezirksversammlungen sehr viel zu wünschen übrig ließe. Die diesjährige Bewegung im übrigen Baugewerbe ist dazu angeht, zu lernen, die Vorteile der eigenen Gewerkschaft, und unsere Vorteile. Deshalb Kollegen, besucht alle Bezirksversammlungen, die euch durch Einladungen bei der Gewerkschaft-Bereitstellung befangen werden. Zum Gewerkschaftler wurde Helmut Franz Ziegenhagen, Dreiseiner Straße 18, wiedergewählt. — Am 20. eine große Versammlung des Tarifvertrages, einige Arbeitgeber sich ausfinden konnten. Der Tarif sieht folgende: Eine Hälfte hat jedoch ergeben, daß nicht weniger als zwölf Lohnstellen, und zwar von 75  $\frac{1}{2}$  bis herab zu 47  $\frac{1}{2}$ . Und mehrbedeutend ist die nicht nach dem Tarif unzulässige Abminderung nur bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes zu finden. Es ist darunter eine Arbeiter beschäftigt, eine andere, die neun Arbeiter beschäftigt, hat sechs Lohnstellen. Nur zwei Arbeiter erhalten den höchsten Lohnsatz von 75  $\frac{1}{2}$ . Es bleibt hier der Grundbau, der Hofierer beschäftigt werden sollen, um eine bessere und gute Arbeit zu liefern? Was allem ist ersichtlich, hat die Bestimmungen des Vertrages eingehalten werden. Das zeigt, mit die Arbeitgeber bei dieser Tarifvertrages nachkommen, was nach die vertragstreuenden Parteien sich verpflichten, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Tarifvertrages einzusetzen. Verträge gegen den Tarifvertrag oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen. Unsere Kollegen werden dies besser auf dem Herzen sein.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**  
Der französische Bauarbeiterverband im Jahre 1912.

Jr. Nach dem Stillstand, der in der raschen Vorwärtsentwicklung der französischen Bauarbeiterorganisation im Jahre 1911 eingetreten ist, hatte sie im Jahre 1912 den höchsten Mitgliederstand erreichte der Vorjahre. Den Jahresjahr für 73 734 Mitglieder volle Beiträge an die Zentrale abgeführt worden. Die höchste Beitragsleistung Vierteljahr mit 81 234 Mitgliedern mit 86 740 und das dritte die volle Leistung von drei Monatsbeiträgen für das Vierteljahr erfüllt hatten. Im Jahre 1912 blieb die Beitragsleistung weit dahinter zurück. In diesem Jahre sind an die Zentrale abgeführt:

	Durchschnittlich voll-zahlende Mitglieder	Monatsbeiträge
1. Vierteljahr	65023	196069
2. " "	59682	188186
3. " "	49934	149802
4. " "	60295	181885
Jahresdurchschnitt	58078,5	Summa 696942

Durchschnittlich haben also 58 078 Mitglieder vollbezahlt, das sind 15 656 weniger als im Jahre 1911. Rechnet man sich an die Zentrale abgeführte Monats-

beiträge für ein Jahr als durchschnittlich volle Beitragsleistung, dann erhält man 63 258 Mitglieder. Diese Zahl dürfte dem wirklichen Mitgliederstand für 1912 entsprechen.

Ueber die Ursachen dieses Rückschrittes, der auch anderweitig eingetreten ist, sind so ziemlich alle tätigen Kollegen einer Meinung. Erstens führt man die einseitige Erschaffung auf die letzte regellose Streikperiode zurück. Zweitens fehlt es bei dem schnellen Wachstum der noch jungen Organisation an einer ausreichenden Zahl genügend fähiger Köpfe zur Leitung und Erhaltung der jungen Anfänge. Die erste Ursache trifft vornehmlich auf Paris zu, wo den Organisationen durch einen ermüdenden Guerillakrieg gegen ein starkes Unternehmertum der Atem ausgegangen ist. Dazu kommen innere Zwistigkeiten und Spaltungen, hauptsächlich durch die anarchosyndikalistischen Prinzipien erzeugt. Zu diesen Prinzipien gehört, es darf kein Gewerkschaftsbeamter länger als während der Dauer einer Wahlperiode sein Amt bekleiden darf, was natürlich Streber erzeugt und den Organisationen bewährte Kräfte entzieht. So wurden im vergangenen Jahre der erste Sekretär und der erste Kassierer des Verbandes zur Demission gezwungen.

In der Provinz mangelt es vor allem an fähigen Kräften. Das neue Organisationsstatut, das den Verband 25 Gaus einteilt und die von den Syndikaten gewählten Gaudelegierten zugleich als vierteljährlich zusammen-tretendes Nationalkomitee mit der obersten Leitung der Organisation betraut, wird darin vielleicht eine Besserung bringen. Auch wird es durch die mit dem 1. Januar d. J. eingetretene Erhöhung der Zentralbeiträge (35 statt 25 Cent pro Monat) möglich werden, mehr als bisher für die Aufklärung der Mitglieder zu tun. Wie die oben angeführten Vierteljahreszahlen andeuten und wie die im Januar 1913 abgeführten Beiträge weiter bekunden, scheint der mit dem dritten Vierteljahr 1912 erreichte Tiefstand überwinden zu sein. Die Einnahmen der Zentrale betrugen im Jahre 1912, einschließlich der Kassenbestand von Fr. 83271,95 einbezogen, Fr. 281 699,05. Die Ausgaben betrugen Fr. 209 924,20. Das Vermögen sank also auf Fr. 80 774,75. Von den Einnahmen entfielen Fr. 174 235,55 auf Beiträge, Fr. 18 921,50 auf Jahreskarten, der Rest auf Broschüren und Verschiedenes. Von den Ausgaben sind zu nennen: Fr. 62 824 für Streiks, Fr. 29 209 Kongresskosten, Fr. 26 225 Druckkosten für Zeitung und anderes, Fr. 17 265 für Gehälter, Fr. 18 763 für Agitation, Fr. 13 559 für Beiträge an die Konföderation, Fr. 7000 für die „Bataille Syndicaliste“, die syndikalistische Tagesblatt, Fr. 6821 Expedition der Zeitung, Fr. 2510 internationale Beiträge, Fr. 2121 Broschüren, Schriften und so weiter.

Der Rückschritt der Bewegung im Jahre 1912 zeigt sich auch in der geringen Anzahl von Streiks, besonders wenn man die Zahl der in früheren Jahren geführten Streiks damit vergleicht. Die Statistik des Verbandes verteilt über 78 Streiks, die sich auf folgende Berufe verteilten: Steinhauer 4, Pfleger, Maler und Erbauer je 3, Streiks, die alle oder mehrere Berufe umfaßten 18, verschiedene 10. Von diesen 78 Streiks waren erfolgreich 24, teilweise erfolgreich 41, erfolglos 11 und 4 Angaben gemacht. Bei 76 Streiks, über die Angaben über die Zahl der Beteiligten vorliegen, waren 16 976 Arbeiter beteiligt. Durch die Streiks erzielten 11 661 Arbeiter eine Lohnerhöhung und 1745 eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Dauer der Streiks zeigt auch eine über die hier jetzt soviel gesprochen und geschrieben wird, die 75 beendigten Streiks dauerten insgesamt 2728 Tage. Durchschnittlich dauerte ein Streik also 36  $\frac{1}{2}$  Tage. Das läßt die wachsende Widerstandskraft der Unternehmungen, die die französischen Gewerkschaften Schwierigkeiten, die die französischen Gewerkschaften zu überwinden haben und worauf sie nur unvollkommen vorbereitet sind. Ist die Summe von Fr. 62 824, die aus der Zentralkasse für die 78 Streiks ausbezogen wurde, Dauer der Streiks und der beteiligten Arbeiter durch die Dauer der Streiks und der beteiligten Arbeiter durch die Ursachen der „Gewerkschaftskrise“. Dabei ist es noch ein Glück zu nennen, daß an den Streiks durchschnittlich nur 217 Arbeiter beteiligt, die Streiks also nur von geringer Ausdehnung waren.

Der französische Bauarbeiterverband veranstaltete im abgelaufenen Jahre auch eine Erhebung über die Löhne und die Arbeitszeit der hauptsächlichsten Berufe der Bauindustrie. Die Statistik erstreckt sich über 154 der bedeutendsten Orte aus den 25 Gaues. Die Statistik gibt allerdings noch kein vollkommenes Bild über die Arbeitsbedingungen der französischen Bauarbeiter, die besonders in der Sonntagsruhe und den Löhnen. Hier hat die junge Organisation noch ein weiteres Tätigkeitsfeld, wozu freilich eine gründliche Aufklärungsarbeit Verbindung ist. Schon das Er-Ausnahmen in allen Berufen der Bauindustrie gleich ist, zeigt uns deutlich, wie verbesserungsbedürftig die Arbeitsbedingungen sind. Von dem Gesehenen, das wir gesondert aufzählen, war die Arbeitszeit folgende:

In 23 Orten	.....	12 Stunden täglich
" 9	.....	11 " "
" 87	.....	11 " "
" 9	.....	10 " "
" 73	.....	10 " "
" 1	.....	9 " "
" 1	.....	9 " "

In 78 von 153 Orten war also die tägliche Arbeits-nach länger als 10 Stunden und nur in 2 Orten kürzer. Das stellt der syndikalistische Taktik kein gutes Zeugnis aus.

Ueber die ermittelten Löhne ist das Ergebnis der Statistik nicht viel besser. Es verdienen Maurer und Gipsor in zusammen 162 Orten:

In 3 Orten	.....	unter 40 Centimes pro Stunde
" 27	.....	40 bis 49 " " "
" 88	.....	50 " " "
" 87	.....	60 " " "
" 11	.....	70 " " "
" 5	.....	80 " " "
" 5	.....	90 " " "

Ueber die Löhne der Zementierer wird aus 79 Orten berichtet. Hier ist das Ergebnis etwas günstiger:

In 11 Orten	.....	40 bis 49 Centimes pro Stunde
" 15	.....	50 " " "
" 86	.....	60 " " "
" 11	.....	70 " " "
" 4	.....	80 " " "
" 1	.....	90 " " "

Die Löhne der Erdarbeiter sind dagegen erheblich niedriger. Aus einem Orte wird sogar noch über einen Stundenlohn von 30 Centimes berichtet. In 141 Orten, die berichtet hatten, war das Ergebnis folgendes:

In 4 Orten	.....	20 bis 29 Centimes pro Stunde
" 28	.....	30 " " "
" 84	.....	40 " " "
" 16	.....	50 " " "
" 7	.....	60 " " "
" 8	.....	70 " " "

Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind im Durchschnitt etwa 20 Centimes niedriger als die der gelehrten Arbeiter; doch schwankt der Abstand zwischen 5 und 40 Centimes. Nachstehende Übersicht zeigt die in der Bauindustrie in Paris üblichen Löhne und Arbeitsstunden.

Beruf	Tägliche Arbeitszeit Stunden	Stundenlöhne Centimes
Ziegelarbeiter	10	70
Ziegelsteinmaurer	10	110
Ziegelsteinmaurerhilfsarbeiter	10	75
Fliesenleger	10	100
Zimmerer	10	100
Eisenzimmerer	10	90
Zementierer	10	100
Zementierhilfsarbeiter	10	75
Gewölbearbeiter	10	90
Ofenseizer	10	110
Gipsor	10	85
Bauhilfsarbeiter	10	70
Steinhauer	10	85
Steinhauerhilfsarbeiter	10	85
Demolierer	10	80
Steinträger	10	80
Fassader	10	100
Marmorarbeiter	10	100
Mosaikarbeiter	10	100
Ornamentierer	10	110 bis 155
Maler	10	85
Sandsteinhauer	10	100
Nachdecker	9	90
Leinwandler	9	100
Hart- und Weichholzger	9	110
Bildhauer	9	125
Stukkatoure	9	110
Steinhauer	9 bis 10	110 bis 115
Professore	9 " 10	140 " 160
Erdarbeiter	10	80
Brunnenarbeiter	10	100
Pflasterer	10	90

**Vom Bau.**

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. **Notizen!** Unterliegt nie, von Unfällen, Bauunternehmungen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf dem Baueben ist ein möglichst Bericht an Euer Hauptblatt zu senden.

**Globe.** Am 5. Februar verunglückten die beiden Kollegen Schulz und Heße an dem Bau der Lieberland-gentrale Gebrüder Salzgeber. Beim Ausrauben von den rechten Interfeld, und Heße erlitt einen Rippenbruch. Sie kamen in das Krankenhaus. Der Unfall ist auf Freierei zurückzuführen.

**Treiben.** Am 15. Februar, nachmittags 2 Uhr, stürzte bei den Hüttenarbeiten Bildhauermeister 29 dem Kollegen Scherer aus Weidenberg bei Dresden ein mehrmaliges Gebirge und schlug das linke Bein, wodurch dieses mehrmals gebrochen und aufsteht schwer verletzt wurde. Der Verunglückte, der verheiratet ist, wurde in ein Krankenhaus gebracht. Am 13. Februar wurde an einem Neubau in Weidenberg ein Arbeiter (ausführende Firma Baumeister Kollegen Georg W. in Weidenberg) durch ein Schieferblatt getötet. Der Fall ist auf die Unachtsamkeit des mit dem Werk hantierenden Zimmerers zurückzuführen.

**Unfälle.** (Schiffbau) (Schiffbau). Ein Schweizer Unfall ereignete sich am 10. Februar an der Bergstraße der Stadt Mathias Stines in Carnap. Der an anderer Stelle als Baumaterial gebrauchte zu werden, wurde nicht nach den Bestimmungen der Unfallversicherung unter der einleitenden Hand geborgen werden. Eine Frau mit Oberdienstkleidung und Schichten-berufungen davon, während der andere getötet wurde. De

am 6. Februar bereits ein ähnlicher Unfall passierte, scheint die Bauverwaltung um das Leben der Arbeiter nicht viel zu geben, sonst würde sie Vorkehrungsmaßnahmen ergreifen. Wie uns mitgeteilt wird, führt ein neunzehn-jähriger Arbeiter die Luftsch.

Hamburg. Am 12. Februar stürzte an dem Bau des Grodenweg und Siederstraße der Maurer Wlat beim Gerstellen des Außengerüstes von der Höhe der dritten Etage ab. Der Verunglückte fiel auf das Schuttboden, was die Krankeinfahrt bedeutend mißerte. B. mußte in ein auf dem Bauplatz der Untergrundbahn am Gimbütteler Wegplatz die Dampftrasse um und begrub den Verunglückten unter sich. Der Verunglückte starb am nächsten Tage an den erlittenen schweren Verletzungen. Eine Selbst wenn das zutreffen sollte, soll geboten sein. Die behördliche Untersuchung wird ergeben müssen, inwieweit die Ursache in der Einrichtung des Betriebes in Altona liegt am 19. Februar der Verunglückte Gerwig 11 m ab. Verunglückter Schutz gegen Abwurf sollte zu dem Zeitpunkt der Ausführung der Arbeit vorhanden sein. Die Behörde, bevor der Schuttboden verlegt, war ein Beamter der Baupolizeibehörde zwecks „Reinigung“ an dem Bau gewesen. Dies bedeutet so recht die baupolizeiliche Kontrolle in Altona. Am 20. vorigen Jahres beantragte die baugewerkschaftlichen Arbeiter Altonas durch die Bauarbeitervereine für den Bauarbeiterstreik die baupolizeilichen Vorschriften für den Bauarbeiterstreik zu lassen. Die Behörde in Altona hielt es aber noch nicht einmal für notwendig die Kommission den Eingang der Eingabe zu bejahen. Eine neue Verordnung, die füglich das Recht der Welt enthält, ist aber auch danach. Von einem Schutz nichts entfallen. Ob der Verunglückte durch die an dieser Verordnung mitgewirkt haben, das Gewissen ist schuldig, wenn sie von solchen Unfällen hören. Der Bestrafung hat einen doppelten Sinnlosensbruch und einen Verstoß baupolizeilich.

Vertrag. Am 14. Februar fiel einem Schöpfer, der in der Bauverwaltung arbeitete, ein schwerer Schraubenstift auf den Kopf. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. — Am 15. Februar fiel einem Arbeiter, der beim Abbruch des Dresdner Hofplatzes beschäftigt war, ein Eisenbahnstift auf den Fuß. Er wurde durch das Rettungsautomobil ins Krankenhaus geschafft.

Söhne. Am 8. Februar verunglückte ein am Bahnhofsplatz bei dem Unternehmer Niemann beschäftigter Arbeiter Karl Wilhelm. Er kam beim Wegenaufkommen koppen mit dem rechten Fuß in eine Gabelweide. Die Folge war eine starke Fußwunde, die den Transport ins Krankenhaus notwendig machte. — Am 21. Februar ereignete sich bei demselben Unternehmer ein schwerer Arbeiter, bei dem der Arbeiter Heilmann ein tödlich, der Arbeiter Barthelemy schwer verletzt und zwei andere Arbeiter leicht verletzt wurden. Die vier Mann waren mit Eisenbahnen beschäftigt, als das Gerüst, auf dem der Eisenbahnen stand, sich löste. Alle vier Arbeiter kamen die schwere Last nicht tragen. Wie auch hier sind es die Arbeiter, die mit ihrem Leben und ihren geliebten Kindern die Kosten bezahlen müssen. Der Unternehmer Niemann hat seinen Wohnsitz in Ost 1. B.

Sommerfeld. Am 18. Februar verunglückte ein Arbeiter auf dem Schiffsbauwerk der Firma Reinhold Boland dadurch, daß er beim Verlegen von Treppenstufen zwei Finger zerquetschte.

**Die Verhältnisse der Bauarbeiter Preußens.**

Die gewöhnlichen Arbeiter in Preußen haben dem Königlich preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch ihre Vertretungskomitee eine Petition überreichen lassen, die einen besseren Schutz der Arbeiter auf Herbst- und Winterarbeiten verlangt. Die Petition schlägt vor, die Bestimmungen 8 und 9 der Grundzüge für Polizeitbestimmungen (Jahresbericht vom 19. August 1911), betreffend fürstliche auf Bauten, wie folgt zu ändern:

1. Oktober bis 1. April baugewerbliche Arbeiter beschäftigt werden, müssen die Fenster- und Durchöffnungen verschließen sein. In den Landesteilen oder Gegenden, in denen höhere Temperaturen in Betracht kommen, kann der Profitorische Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden. — Die Bestimmungen sind als genügend zu erachten. Bei besonderen Umständen kann auch mit Zustimmung der Behörden gestattet werden, daß nur die Räume oder Teile des Baues, wo gearbeitet werden soll, geschloßen wird. — Während der angegebenen Zeit ist der Bau oder sind die Räume, wo gearbeitet werden soll, offener Kofstauern zum Erwärmen oder Trodnenfeuern der Baumurie zu verhalten.

In der der Petition eingehende Begründung wird auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Vorschriften über das Abdecken der Herbst- und Winterbauten sowie auf ihre mangelhafte Durchführbarkeit hingewiesen. Nach der gutgeleitenden Vorschriften dürfen seit 1907 Schuttwege, Mauer-, Putz- und Ziegelformen vom 1. November bis zum 1. April nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster geschloßen sind. Weiter, seit 1899, galt diese Vorschrift nur für die Zeit vom 16. November. Die Petition verlangt, daß diese Frist von vier oder fünf Monaten auf sechs Monate verlängert werde. In den Jahren und die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April, in denen hauptsächlich durch Unfälle, übermäßige Anstrengung, Mitternachtsschicht, Mangel an sanitärem Arbeitererschutz, Mangel an den Bauten des Winterbaues in erster Linie die Mitternachtsschicht, worunter die Arbeiter zu leiden haben. Im Winterbaue tritt die Aus-

fällung von Rohbauten wegen der drohenden Frostgefahr zurück und beschänkt sich, von kleineren Umbauten und Ausbesserungsarbeiten abgesehen, mehr auf die Fertigstellung von Innenarbeiten. Bei den Innenarbeiten kommen hauptsächlich in Frage die Arbeiten der Putzer, Spachtelmeister, Anstricher, Klebaner, Ofenbauer, Bauführer und noch einiger anderer. Ein oberflächliches Dichtmachen der Bauten liegt aber nicht nur in gesundheitlicher Interesse der Arbeiter, sondern auch die Festigung dieser Arbeiten, die vielfach bei Frost dem Verderb ausgeheilt sind, erfordert, daß der Schutzbestimmungen für die Herbst- und Winterbauten größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ein einzelner Berufsangehöriger durch die Eigenart ihrer Berufsausübung drohen. Unter diesen stehen die eigentlichen Erhaltungskräfte, die Bauarbeiter, die Berufsfortschreiten verschärfend und Vorwegen der weiten Entfernung aus ihrer Wohnung mittags nicht nach Hause gehen können. Diese Verhältnisse während des ganzen Tages auch keine oberflächliche Wahlheit. Häufige Magen- und Darmkrankheiten sind die Folgen davon. Einige baugewerbliche Arbeiterverbände, Bauarbeitervereine und Arbeitervereine, die sich in einigen städtischen Bauwerken im Winterbaue über das Dichtmachen der Bauten im Winterbaue aufzunehmen. Diese Vorschriften setzen teils den 1. Oktober, teils den 15. Oktober als Beginn der Frist, in der im offenen Bau nicht gearbeitet werden darf, fest. Die Frist endet in den einzelnen 1. Mai. Der Zentralverband der Arbeiter hat in 78 Orten derartige Bestimmungen mit der Organisation der Arbeitervereinbarung. Diese Art der Regelung hat bisher übergehend gewirkt. Jedoch ist sie für eine wirksame Durchführung dieser Schutzbestimmungen unzureichend; denn diese Bestimmungen sind nicht mit den Bauunternehmern getroffen, sondern mit den Arbeitgebern des betreffenden Berufs. Diese können nur die Bauunternehmer einwirken, ihre Bauten zu der festgesetzten Frist fertig zu machen zu lassen, jedoch stellen ihnen Baugewerkschaften nur in begrenztem Maße zur Verfügung. Auch durch Sperren und ähnliche Maßnahmen der Arbeiter dieser Berufs, werden die Bauunternehmer nur indirekt betroffen. Die Unternehmer erklären sich, diese Anforderungen in Folge der Kosten nicht erfüllen zu können oder zu wollen. Deshalb wird es den Handwerksmeistern selbst bei sehr sorgfältig abgeklärten Versicherungsverträgen oft schwer fallen, die Bauunternehmer eine korrekte Durchführung der Schutzbestimmungen zu erlangen.

Eingehend ist in der Begründung die Genehmigung der Bauten behandelt und auf die Schäden der offenen Kofstauern (Kofstauern) hingewiesen, die das lebensgefährliche Kofstauern freies ausströmen. Außer dem schädlichen Kofstauern kommen hierbei noch Kofstauern, Kofstauern, schwebende Säure und je nach dem Fundamente der Bauteile, schwebende Säure in Betracht. Das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt hat im Jahre 1910 in einem öffentlich abgegebenen Gutachten folgendes ausgesprochen: „1. Die Verwendung von Kofstauern ist nur in Räumen zu gestatten, die ausgiebig mit Fenstereinfassungen, die in Verbindung stehen und die gegen die Nachströmung, falls in diesen geschloßen sind, so weit abgeschlossen sind, daß ein erheblicher Luftaustausch zwischen beiden ausgeschlossen ist. 2. Ein nicht bloß vorübergehender Aufenthalt in Räumen, in denen Kofstauern in Räumen, die nach, aber oder unter Mitternacht in allgemeinen dann gefährlich, wenn sie ebenfalls gleichzeitig nach außen gelüftet werden. Eine ausreichende Lüftung kann auch hier als vorhanden angenommen werden, wenn ein Drittel der für die Fenster bestimmten Fläche der Außenwand freien Zutritt gewährt.“ Durch dies nicht gefördert worden. Die Zulässigkeit der im obigen Drittel offenen Fenster hat vielfach die gefürchtete geschriebene Dichtung der Bauten unwirksam gemacht. Die neuen in Räumen mit offenen Kofstauern liegenden eindringenden meißens nur sehr unvollständig gegen die eindringenden feinsten Aufsperrung der Räume, in denen offene Kofstauern brennen, bei der gewöhnlichen Baumweise nicht zu verhindern, daß die Gase sich in alle Räume des Baues verteilen. Namentlich die an den Deden beschäftigten Arbeiter sind davon am meisten betroffen. Das Kofstauern durch offene Kofstauern ist aber auch schädlich im baugewerblichen Sinne, so wird zum Beispiel die Bindemittel des Mörtels dadurch bedeutend herabgesetzt. Die Begründung enthält eine Überlicht über die von Landesgesundheitsbehörden und Baugewerkschaften erlassenen Vorschriften über die Verwendung von Kofstauern. Diese Überlicht zeigt, wie die Regierungen und die Behörden ihre Stellung in dieser Frage im Laufe der Jahre sehr änderten. Man darf daher folgern, daß die beim Trodnenfeuern des Baues sehr auf offene Kofstauern geht. Darüber bestehen zurzeit bei den Fachleuten abweichende Meinungen nicht mehr. Daher wäre ein Verbot dieser Eigenmethode für den Fall, daß ein dringliche Maßnahme für den erforderlichen Gesundheitschutz der Arbeiter.

Eine Überlicht über die Erkrankungsfälle unter den Mitgliedern baugewerblicher Verbände und Krankentassen aus den Jahren 1909 bis 1911 zeigt, wie schwer die Arbeiter müssen und wie dringend notwendig ein wirksamer Gesundheitschutz ist. Neben der Unfallsfolge sind es vornehmlich die Erkankungen, Erkankungen der inneren Organe, namentlich der Atmungs- und Verdauungsorgane, Infuenza usw., durch die die baugewerblichen Arbeiter in ihrer Gesundheit gefährdet werden und die Arbeiter durch den Feind des Lebens. Die Schwindigkeit der Arbeiterarbeiten Statistik entfallen auf 1000 Todesfälle infolge

Baugewerkschaften bei den Kofstauern 603, Tischler 557, Maler 551, Maurer 282, Zimmerer 319, Anstricher. Eine der Petition beigegebene Anlage enthält die Statistik des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes über die Krankentassen der Leipziger Erntekasse. Nach den Berechnungen der Leipziger Erntekasse für das Baugewerbe auf je 1 Krankheitsfall 21,0 und auf je 1 Betriebsunfall 24,5 Krankentage. Vor 1900 im Jahr unter Beobachtung gewesen männlichen Versicherungsmitgliedern erkrankten in den Jahren 1907 bis 1909 895,5 Versicherte und starben 7,7 Versicherte. Das Baugewerbe entfallen dabei folgende Zahlen (das Zahl der Todesfälle ist eingeklammert): Baugewerbe überhaupt 497,4 (7,88), Maurer 381,8 (6,99), Bauführer 102,8 (8,00), Tischler 43,9 (7,18), Zimmerer, Radfahrer 40,8 (6,82), Klempner, Installateure 388,8 (6,12), Glaser 480,8 (6,80), Klempner usw. 430,8 (7,89), Schloßer 357,1 (6,80), Stukkateure 350,5 (4,61). Nach viel schwerer erkrankungen belastet, wenn man die auf einzelne Krankentassen entfallenden Zahlen betrachtet. Es sind von Betriebsunfällen von 1000 männlichen Versicherungsmitgliedern überhaupt betroffen 41,8 (0,25), das Baugewerbe 35,8 (0,82), Maurer 44,63 (0,78), Bauführer 80,22 (8,00), Tischler 71,09 (0,09), Zimmerer, Radfahrer 62,8 (0,88). Bei Tuberkulose treten folgende Zahlen hervor: männliche Versicherte überhaupt 7,7 (2,3), Baugewerbe 0,1 (1,74), Bauführer 7,9 (1,89), Tischler 7,8 (2,60), Schloßer 8,1 (2,24), Maler, Anstricher 8,9 (2,24), Glaser 9,0 (2,32), Klempner 8,0 (2,16), Stukkateure 10,1 (7). Atmungsorgane: männliche Versicherte überhaupt 68,3 (1,60), Baugewerbe 70,06 (1,54), Maurer 83,5 (1,41), Bauführer 105,5 (1,68), Klempner 75,4 (1,28), Baugewerkschaften: männliche Versicherte überhaupt 60,3 (0,69), Baugewerbe 60,0 (0,67), Bauführer 66,3 (0,82), Schloßer 71,3 (0,48). Atemmuskeln: männliche Versicherte überhaupt 30,01 (0,08), Baugewerbe 33,3 (0,16), Bauführer 103,79 (0,08), Zimmerer, Radfahrer 48,1 (0,10), Klempner, Installateure 46,4, Klempner 67,8. Durch Vergiftungen (Bleierkrankungen) sind bei den männlichen Versicherten 1026 Krankheitsfälle und 29 Todesfälle verursacht. Davon 10 Todesfälle. Maler und Klempner sind daran allein mit 1185 Krankheits- und 8 Todesfällen beteiligt. Diese Erkrankungen könnten in einem hohen Maße zurückgedrängt werden, wenn die dazu berufenen Gesundheitsbehörden die baugewerblichen Organe dem Schutze der am Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. Zur Förderung eines dringend notwendigen besseren Schutzes der Gesundheit und des Lebens unserer Kollegen ist der Petition deshalb der beste Erfolg zu wünschen.

**Gewerkschaftliches.**

Verhandlungen in Malerzweige. In der Nr. 4 des „Grundstein“ ist berichtet, daß die Verhandlungen am 11. Januar bis zum 27. Januar vertagt wurden. Die an diesem Tage in Berlin wieder aufgenommenen Verhandlungen begannen mit dem schon am 8. Januar erdichtigen, Streit um das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften, die am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß der Verhandlungen, wobei auch das Recht der am Reichscharif beteiligten Gewerkschaften und die Reichscharif der Reichscharif. In dieser Frage war am 8. Januar nach längerer Verhandlung auf Veranlassung der Unparteiischen zum Protokoll erklärt worden, daß der neue Vertrag nur zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden soll, daß sie sich vorbehaltlos, diese Sonderverträge müßten auf des Grundzüge des Reichscharifvertrages aufbauen und daß die Reichscharifvertrag nicht beteiligten Parteien keine eigenen Bedingungen einbringen, als sie die nur abzuwickelnde Vertrag enthalten wird. Diese Erklärung war die Voraussetzung zum Abschluß





